

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES EINTRAGUNGSSCHEINS
für das Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“
(Eintragungsfrist vom 17. bis 30. Januar 2013)

An

Stadt Feuchtwangen
BürgerAmt
Kirchplatz 2
91555 Feuchtwangen

Antrag bitte bei der Gemeinde (Wahlamt) abgeben
oder bei Postversand in einem
ausreichend frankierten Umschlag absenden.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒
oder in **Druckschrift** ausfüllen.

Wichtige Hinweise für die Beantragung eines Eintragungsscheins

- Briefwahl** mit einem Eintragungsschein ist beim Volksbegehren **nicht** möglich!
- Mit einem Eintragungsschein können Sie
 - sich *in einem anderen Eintragsbezirk der Gemeinde oder¹⁾* in einer anderen Gemeinde in Bayern eintragen,
 - eine **Hilfsperson** nach Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz mit der Eintragung beauftragen, wenn Sie während der gesamten Eintragszeit **wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung** nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen. Dies ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich zu versichern**. Bei anderen als den genannten Gründen (z. B. bei urlaubs- oder berufsbedingter Abwesenheit) kann eine Hilfsperson mit der Eintragung **nicht** beauftragt werden. Durch eine dennoch abgegebene (falsche) eidesstattliche Versicherung macht sich der Stimmberechtigte strafbar.

Ich beantrage die Erteilung eines Eintragungsscheins (für) (bitte vollständig ausfüllen)

Familienname, Vorname (n)		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Der Eintragungsschein	☐ und der Text des Volksbegehrens (im Fall der Beauftragung einer Hilfsperson)	
☐	soll(en) an meine oben genannte Anschrift geschickt werden.	
☐	soll(en) an mich ab dem _____ an folgende andere Anschrift geschickt werden:	
	Straße, Hausnr., PLZ, Ort, bei Versand ins Ausland: auch Staat	
☐	wird/werden abgeholt.	
	Wichtiger Hinweis: Der Eintragungsschein kann durch die stimmberechtigte Person persönlich oder durch nahe Familienangehörige abgeholt werden. Andere Personen können den Eintragungsschein nur bei plötzlicher Erkrankung und nur dann abholen, wenn er der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden kann. Nahe Familienangehörige und andere Personen müssen durch gesonderte schriftliche Vollmacht nachweisen, dass sie zur Entgegennahme berechtigt sind (siehe untenstehende Vollmacht); die bevollmächtigte Person hat sich auszuweisen.	
Datum X	Unterschrift des Stimmberechtigten X	Hinweis: Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Vollmacht (nur bei Abholung durch eine andere Person auszufüllen)

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Eintragungsscheins	
☐ den folgenden nahen Familienangehörigen / die folgende nahe Familienangehörige :	
☐ wegen einer plötzlichen Erkrankung folgende andere Person , die nicht nahe Familienangehörige ist:	
Vor- und Familienname, Anschrift der bevollmächtigten Person	
Datum X	Unterschrift des Stimmberechtigten X

Nur für amtliche Vermerke:

Eingegangen am:	Sperrvermerk „E“ im Wählerverzeichnis eingetragen:	Nr. des Eintragungsscheins	Unterlagen ausgehändigt/ abgesandt am:

1) kursiv gesetzte Teile entfallen in Gemeinden, in denen nur **ein** Eintragsbezirk gebildet ist.